

Trickbetrüger unterwegs

Polizei warnt: Ziel sind Senioren

Bremen. Die Polizei warnt vor Trickbetrügern, die derzeit in Bremen unterwegs sind. Allein am Mittwoch wurden drei Fälle registriert. Zwei von ihnen scheiterten an der Aufmerksamkeit der betroffenen Senioren, doch einmal hatten die Täter Erfolg.

In allen drei Fällen verschafften sich die Täter Zugang zu Mehrparteienhäusern in Bremen und gaben sich als Polizisten oder Sicherheitsmitarbeiter aus. In Huchting sprachen zwei angebliche Sicherheitsmitarbeiter in der Mittagszeit eine 87-jährige an. Nachdem sie der Seniorin durch die geöffnete Haustür gefolgt waren, trugen sie ihr zunächst die Einkäufe in die fünfte Etage. Danach berichteten sie der Frau, dass es bei ihr einen Einbruch gegeben habe und sie deshalb die Wohnung betreten müssten. Als die Bremerin misstrauisch wurde, zogen die Täter unverrichteter Dinge ab.

Ebenfalls gegen Mittag zeigten zwei angebliche Polizisten in der Vahr einer 91-jährigen ihre gefälschten Dienstausweise, um so in die Wohnung der Frau zu gelangen. Die Seniorin wies die Männer jedoch an der Tür ab. Mehr Erfolg hatten zwei Unbekannte gegen 14 Uhr in Osterholz. Auch dieses Duo gab sich als Polizisten aus. Mit der erfundenen Geschichte von einem Einbruch gelangten sie in die Wohnung eines 81-jährigen und entwendeten dort Bargeld.

„Immer wieder sind Betrüger unterwegs, die sich als Polizisten, Amtspersonen oder Sicherheitsmitarbeiter ausgeben, um in den Besitz von Geld und anderen Wertgegenständen ihrer Opfer zu gelangen“, warnt die Polizei und rät: „Lassen Sie grundsätzlich keine Fremden in die Wohnung.“ Auch ein vorgezeigter Dienstausweis schaffe keine Sicherheit, denn er kann gefälscht sein: „Rufen Sie beim geringsten Zweifel bei der Behörde an, von der die angebliche Amtsperson kommt.“ Die Telefonnummer der Behörde sollte man sich aber nicht von den Männern an der Tür geben lassen, sondern selbst herausuchen. „Und lassen Sie den Besucher währenddessen vor der abgesperrten Tür warten“, so der Rat. MIC

Naturschutzbund lehnt Nutriajagd ab

Bremen. Der Naturschutzbund (Nabu) kritisiert die Nutriajagd. Auf Verluste würden Nutrias in geeigneten Lebensräumen mit stark erhöhter Reproduktion reagieren. Seit Juni 2019 dürfen Nutrias in Bremen gejagt werden – seitdem wurden mehr als 300 Biberarten getötet. Grund dafür sei die Gefährdung der Deiche. Der Nabu hält dieses Argument für übertrieben. Der Nabu fordert breite Gewässerrandstreifen, diese würden Nutrias Schutz bieten, die sich selten mehr als zehn Meter vom Wasser weg bewegen. Von den Deichverbänden werde in Bremen sogar eine Abschussprämie für Nutrias gezahlt, kritisiert der Nabu. „Ich möchte meine Deichbeiträge nicht für sinnloses und tierschutzwidriges Töten verwendet sehen“, ärgert sich Nabu-Geschäftsführer Sönke Hoffmann. FA

Ausnahme für Bunker Valentin

Bremen. Der Bund hat sich bei dem Denkort Bunker Valentin für einen Ausnahmetatbestand entschieden: Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben kann dem Land Bremen die Teilfläche des Bunkers für die Nutzung als Denkort Besucherzentrum und Verwaltungsgebäude dauerhaft mietzinsfrei überlassen. Dies hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in der Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2020 entschieden. So können die bisher 42.000 Euro Mietzinsen pro Jahr nun in die Erinnerungsarbeit investiert werden. Die Bundestagsabgeordneten Sarah Ryglewski und Uwe Schmidt (SPD) sehen diese Entscheidung als wichtiges Zeichen: „Gerade in unserer heutigen Zeit sind pädagogische Arbeit zu historisch-politischer Bildung, Demokratieerziehung und Extremismusprävention wichtig.“ FA

So erreichen Sie die Lokalredaktion

Ob persönlich, am Telefon oder wie auch immer: Wir freuen uns auf Sie.

Adresse: Martinstraße 43, 28195 Bremen
Telefon: 0421 - 3671 3690
Mail: lokales@weser-kurier.de
Website: www.weser-kurier.de

Immer auf dem Laufenden

Twitter: twitter.com/weserkurier
Facebook: facebook.com/weser.kurier
Instagram: instagram.com/weser.kurier
Whatsapp: weser-kurier.de/whatsapp
Youtube: youtube.com/WESER-KURIER



Kein Pardon für falschen Polizisten

Staatsanwaltschaft reicht Geständnis nicht

VON RALF MICHEL

Bremen. Ein halbes Jahr lang hat der 30-jährige geschwiegen, doch jetzt will auch der Hauptangeklagte im Landgerichtsprozess um vier falsche Polizisten reinen Tisch machen. Ein umfassendes Geständnis gegen die Zusage, nicht mehr als achteinhalb Jahren ins Gefängnis zu müssen – so lautet die Verständigung mit Gericht und Staatsanwaltschaft.

Über eine Dreiviertelstunde dauert es, bis seine Anwälte vorgetragen haben, welche Straftaten ihr Mandant begangen hat, wie er auf die schiefe Bahn geraten ist und was genau seine Funktion innerhalb der Betrügerbande war. Doch Anklagebehörde und Richter reicht das nicht: Für den Achteinhalb-Jahre-Deal müsse noch deutlich mehr von dem 30-jährigen kommen, insbesondere auch zum Verbleib der Millionenbeute.

Der Auftritt als falscher Polizist gilt seit Jahren als überaus gewinnträchtige Betrugsmasche, mit der die zumeist von Callcentern in der Türkei aus operierenden Täter deutschlandweit fette Beute machen: Vermeintliche Polizisten melden sich telefonisch bei älteren Menschen und setzen sie mit erfundenen Geschichten über drohende Überfälle so sehr unter Druck, dass die Senioren den falschen Beamten „zur Sicherheit“ Bargeld, Schmuck und andere Wertsachen anvertrauen. Den vier Angeklagten aus Bremen werden 17 solcher Fälle zur Last gelegt. Fast zwei Millionen Euro haben sie dabei innerhalb eines guten halben Jahres erbeutet.

Zwei der Männer legten schon zu Prozessbeginn im März ein umfassendes Geständnis ab, der Dritte äußerte sich bislang zumindest zu einigen der Anschuldigungen. Der Vierte jedoch, der als Kopf des Quartetts gilt, stritt die Vorwürfe monatelang ab, beziehungsweise er äußerte sich nicht dazu. Doch nach den erdrückenden Beweisen gegen ihn, nicht zuletzt durch die Aussagen seiner Mitangeklagten, nun also die Kehrtwende: Ja, er sei für die 17 angeklagten Fälle verantwortlich. Ja, er habe aufgrund seiner guten Kontakte zu den Hintermännern in der Türkei eine leitende Position innerhalb der Betrugsmaschinerie gehabt. Habe die Betrügereien von Bre-

men aus koordiniert und das erbeutete Geld anschließend in die Türkei transferiert. Und ja, er sei nicht unbeträchtlich an den Einnahmen beteiligt gewesen. Zehn bis 20 Prozent der Beute seien in seine Taschen geflossen.

Nur einen aus der langen Liste von Vorwürfen weist er von sich: Dass die alten Menschen am Telefon manchmal verhöhnt wurden, habe er erst im Nachhinein erfahren. Für ihn ein „unsägliches Verhalten“, das er niemals gebilligt hätte. „Ich hatte darauf aber auch keinen Einfluss.“

„Passt alles nicht zusammen“

Bei der Staatsanwaltschaft kommt er damit nicht durch. Es gebe Mitschnitte von überwachten Telefonaten, die bewiesen, dass er bei der Verhöhnung der Opfer durchaus amüsiert geklungen habe, merkt der Vertreter der Anklage an. „Sollen wir Ihnen die Bänder vorspielen?“

Aber nicht nur bei diesen Details wird deutlich, dass die Anklagebehörde in diesem Prozess nicht bereit ist, auch nur einen Millimeter weit zurückzuweichen. Jeder noch so kleine Widerspruch in den Aussagen des 30-jährigen wird aufgezeigt. Etwa, wenn dieser seine hohen Schulden als Erklärung dafür nennt, warum er mit den Trickbetrügereien begonnen habe. „Schulden? Aber Sie haben doch in dieser Zeit schon in erheblichem Umfang Immobilien angeschafft“, hält ihm der Staatsanwalt vor. „Das passt doch alles nicht zusammen.“

Vor allem aber ist da noch das Thema Vermögensabschöpfung. Immobilien, Bargeld, Autos – bei dem 30-jährigen wurden bereits Millionenwerte gesichert. Nun fordert die Staatsanwaltschaft, dass der Angeklagte auf deren Rückgabe verzichtet. Und sie will an das Geld, das er bei Dritten oder in seinen zahlreichen Firmen gebunkert haben könnte. „Auch dazu erwarten wir noch Einlassungen.“

So sieht es auch der Vorsitzende Richter. Wenn es tatsächlich zu der abgesprochenen Verständigung kommen soll, seien weitere, sehr konkrete Ausführungen des Angeklagten notwendig. „Der Wille zum Nachbessern ist da“, lenkt die Verteidigung ein. Wie ernst dies gemeint ist, wird sich am 22. November, dem nächsten Prozessstag, zeigen.

Vermögensabschöpfung

2017 wurde das Gesetz zur Vermögensabschöpfung reformiert. Dies erleichtert der Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme von Vermögenswerten, wenn der Verdacht besteht, sie könnten

auf unrechtmäßige Weise erlangt worden sein. Wie zum Beispiel in dem Fall der vier falschen Polizisten, der zurzeit vor dem Landgericht verhandelt wird. In diesem Verfahren hat die Staatsanwaltschaft unter anderem zehn Immobilien, 380.000 Euro Bargeld, 25 Krügergoldmünzen und diverse Schmuckstücke sowie mehrere hochwertige Kraftfahrzeuge gepfändet beziehungsweise sichergestellt. Verdächtig erscheint der Anklagebehörde außerdem eine Reihe von Bargeldeinzahlungen auf Konten diverser Firmen, bei denen der Hauptangeklagte als Geschäftsführer fungierte. Dabei geht es um insgesamt um weitere rund 600.000 Euro. Die Straftaten datieren aus dem Zeitraum zwischen 2015 und 2018. Bis 2014 hatte der Mann laut Staatsanwaltschaft noch Hartz IV bezogen. MIC



Eines der beschlagnahmten Fahrzeuge im Fall der vier falschen Polizisten. FOTO: POLIZEI



Rot mit Rauschebart

Es gibt ihn doch – und gleich mehrfach: In der Überseestadt trafen sich die Weihnachtsmänner am Freitag beim Besuch des „Schlitten-Hauses“ in Schuppen Eins. Ob die Rauschebärte in den roten Mänteln neben Schlitten auch Motorrad fahren, bleibt aber ein Geheimnis. Anschließend fand dort die alljährliche Betriebsversammlung zum Saisonstart der diesjährigen Weihnachtsmannvermittlung der Agentur für Arbeit statt: Erfahrungsaustausch und Aufnahme der Neuen sowie die Verabschiedung des ältesten Weihnachtsmannes in den Ruhestand standen im Mittelpunkt. TEXT: JOE/FOTO: CHRISTINA KUHAUPT

che Betriebsversammlung zum Saisonstart der diesjährigen Weihnachtsmannvermittlung der Agentur für Arbeit statt: Erfahrungsaustausch und Aufnahme der Neuen sowie die Verabschiedung des ältesten Weihnachtsmannes in den Ruhestand standen im Mittelpunkt.

TEXT: JOE/FOTO: CHRISTINA KUHAUPT

Der lange Kampf um Lärmschutz

In zwei Jahren könnte der Lückenschluss in einer Schallschutzwand in Grambke kommen – doch noch fehlen 1,5 Millionen Euro

VON JULIA LADEBECK

Bremen. Schon seit Jahren kämpfen Anwohner der Bahnstrecke in Grambke um mehr Ruhe. Die Bahn hat dort 2014 zwar eine Lärmschutzwand gebaut. An der Grönlandstraße blieb jedoch eine große Lücke. Ende 2021 könnte es nun endlich soweit sein. Wenn alles läuft, wie geplant, ist die Aussparung im Schallschutz bis dahin geschlossen – vorausgesetzt im Haushalt 2020/2021 werden 1,5 Millionen Euro für den Bau bereitgestellt.

500.000 Euro Fördermittel aus dem kommunalen Investitionsförderprogramm des Bundes stehen bereits seit geraumer Zeit für den Lückenschluss zur Verfügung. Wie sich mittlerweile herausgestellt hat, reicht das Geld jedoch nicht aus. Nach Angaben von Michael Bürger, der im Referat Immissionsschutz der

Senatorin für Stadtentwicklung arbeitet, werden insgesamt zwei Millionen Euro benötigt.

Sollte die Lücke in der Lärmschutzwand bis Ende 2021 tatsächlich geschlossen werden, wäre das ein Erfolg für die Anwohner und den Beirat Burglesum, der sich ebenfalls lange für den Lärmschutz an dieser Stelle eingesetzt hat. Die Strecke war ohne Schallschutz geblieben, weil die Bahn aufgrund der Gesetzeslage rechtlich nicht dazu verpflichtet war, dort für Ruhe zu sorgen. Die Bahn muss nun dann Lärmschutzmaßnahmen für Häuser an Streckenabschnitten finanzieren, wenn diese vor 1974 erbaut wurden. Die Bewohner des betroffenen Quartiers hatten deshalb das Nachsehen, der Bebauungsplan für das Wohngebiet war 1975 rechtsgültig geworden.

Im November 2018 hatten sich SPD und Grüne darauf geeinigt, 350.000 Euro für den

Lückenschluss bereitzustellen. Später hatte sich dann die Möglichkeit ergeben, Geld aus dem kommunalen Investitionsförderprogramm des Bundes einzusetzen. 500.000 Euro stehen aus diesem Topf zur Verfügung und zunächst war die Behörde auch davon ausgegangen, dass diese Summe ausreicht. Die Tatsache, dass weitere 1,5 Millionen Euro benötigt werden, wurde erst jetzt bekannt.

Die Bürgerschaft wird den Haushalt voraussichtlich erst im Sommer 2020 beschließen. Die Zeit bis dahin soll aber genutzt und mit den Planungen für den Bau begonnen werden. Lange war ungeklärt, wo genau die Lärmschutzwand errichtet werden soll und wer anschließend deren Unterhalt übernimmt. Auch deshalb verzögerte sich der Bau wiederholt.

Laut Bürger gab es inzwischen eine Einigung mit der Wohnungsbaugesellschaft

Vonovia, der das Grundstück an der Bahn gehört. Die Lärmschutzwand soll auf der Grundstücksgrenze errichtet werden. Die Entscheidung für den Standort auf dem Privatgrundstück und damit etwas weiter entfernt von den Gleisen hat gegenüber dem Bau auf dem Grundstück der Deutschen Bahn einen Vorteil: Würde die Wand dort errichtet, müsste eine sogenannte Sperrpause beantragt werden. Das bedeutet, die Baumaßnahme müsste mehrere Jahre vorher angemeldet werden und würde sich dadurch weiter verzögern.

Für den Bau müssen etwa 30 Bäume gefällt werden. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens muss geklärt werden, wo Ersatzpflanzungen vorgenommen werden können. Klar ist nach den Worten von Bürger inzwischen auch, dass die Stadt die Lärmschutzwand unterhalten wird.

Ölhafen-Initiative kann noch bis zum Frühjahr in Walle bleiben

VON ANNE GERLING

Bremen. Wie geht es weiter für die Mitglieder der Ölhafen-Initiative, die nach fast zwei Jahren Wanderschaft über Hastedter Osterdeich, Senator-Apelt-Straße, Industriestraße, Neuenlander Straße, Güterbahnhof und eine Brachfläche des Öl-Konzerns Esso in der Überseestadt im Dezember 2018 mit ihren Bauwagen auf einem städtischen Grundstück am Hagenweg Halt gemacht haben? Bis Oktober wollte der Waller Beirat diese Zwischennutzung dulden, während die Stadt gleichzeitig nach einem anderen Standort su-

chen sollte. Dies erwies sich allerdings als schwierig. Zwar habe zwischenzeitlich der Hemelinger Beirat eine Brachfläche angeboten, schilderte nun Stadtplaner Thomas Lecke-Lopatta aus dem Baureisort dem Waller Beirat – allerdings nur für ein Jahr.

So steht die Wagenburg also noch immer am Rande des Naherholungsgebiets „Grüner Bremer Westen“, wo sich nun Parzellisten unter anderem über Lärm durch Konzerte beschwerten und auf die Einhaltung von Recht und Gesetz pochen. Laut Flächennutzungsplan nämlich gilt das Areal am Hagenweg als Grün-Gebiet, in dem Wohnen nicht erlaubt ist – und was auch das Übernachten in den Lauben der benachbarten Kleingärten nicht erlaubt.

Wenn man daran etwas ändern wolle, sei die Politik gefordert, unterstrich Lecke-Lopatta, der außerdem betonte: Der Senat unterstütze grundsätzlich, dass es Wagenplätze gebe. In Walle hat sich nun eine Mehrheit des Beirats für einen gemeinsamen Antrag von SPD, Grünen und Linken ausgesprochen, wonach die Ölhafeninitiative zumindest den Winter über noch auf dem Platz bleiben können soll. Parallel dazu solle aber das Baureisort bremenweit nach einem geeigneteren Standort suchen, so die Ortspolitiker.

Immerhin von einer Idee, die in der Diskussion um das Grundstück bislang durchaus eine Rolle gespielt hatte, ist dabei nun Abstand genommen worden: Schon vor Längerem hatte der Beirat angeregt, am Hagenweg eine von vielen Hundehaltern im Stadtteil dringend geforderte Hundefreilauffläche einzurichten.

In den Reihen der Hundehalter selbst besteht allerdings an diesem Grundstück aufgrund seiner Lage kein Interesse, weshalb das Vorhaben Hundefreilauffläche an diesem Standort nicht weiter verfolgt werden soll.